



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-2-4/82 L

Bitte bei Antwort angeben  
M4-7682-1/576

München, 06.05.2024

—

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mia Goller, Paul Knoblach und  
Christian Zwanziger vom 07.03.2024 betreffend Bio und regional in den  
staatlichen Kantinen – Ergebnisse der Einkaufsanalysen**

—

Anlage

Übersicht über nachgeordnete Behörden ohne Betriebskantine mit Gemein-  
schaftsverpflegung

—

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Abstimmung mit den übrigen Ressorts sowie der Bayerischen Staatskanz-  
lei beantworte ich die oben genannte Schriftliche Anfrage wie folgt:

—

Vorbemerkung:

Die „Einkaufsanalyse“ des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) ist ein  
Hilfsmittel zur detaillierten Ermittlung bestimmter Lebensmittelqualitäten  
und wird von meinem Ressort auch stets als Hilfsmittel vorgestellt. Sie ist von  
den staatlichen Kantinen nicht verpflichtend durchzuführen.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten  
und Tourismus liegen daher keine umfassenden Ergebnisse aus Einkaufsanal-  
ysen vor.

**Zu Frage 1a:**

*Wie hoch ist der Bio-Anteil in Prozent in den Betriebskantinen der nachgeordneten Behörden, die in der Anlage zur Schriftlichen Anfrage „Bio und regional in staatlichen und öffentlichen Kantinen, BioRegio2030 und ökologische Landwirtschaft in Bayern, Teil I“, Drs. 18/28447, aufgelistet sind (bitte einzeln nach Betriebskantine und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio, Bayerisches Bio-Siegel angeben)?*

Für die nachgeordneten Behörden liegen aktuell keine entsprechenden Daten vor und sind in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar.

**Zu Frage 1b:**

*Wie hoch ist der Regional-Anteil in Prozent in den Betriebskantinen an den nachgeordneten Behörden, die in der Anlage zur Schriftlichen Anfrage „Bio und regional in staatlichen und öffentlichen Kantinen, BioRegio2030 und ökologische Landwirtschaft in Bayern, Teil I“. Drs. 18/28447, aufgelistet sind (bitte einzeln nach Betriebskantine und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio-regional aus Bayern, Regional aus Bayern und GQ-Bayern angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 1a.

**Zu Frage 1c:**

*Wie haben sich die jeweiligen Anteile entwickelt (bitte unterschieden nach den, in der Einkaufsanalyse aufgeführten Einkaufskriterien angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 1a.

**Zu Frage 2a:**

*Wie hoch ist der Bio-Anteil in Prozent in den Kantinen der bayerischen Ministerien (bitte einzeln nach Kantinen und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio, Bayerisches Bio-Siegel angeben)?*

### **StMELF**

Die Kantine des StMELF ist neu verpachtet. Vertraglich vereinbart wurde ein Bio-Anteil von mindestens 30 Prozent am monetären Gesamtwareneinsatz. Bis zum Jahr 2026 muss der Anteil von Produkten mit dem „Bio-Siegel des Freistaates Bayern“ 25 Prozent betragen.

### **StMB**

Das StMB hat aktuell einen Anteil von rd. 20 Prozent Bio-Ware, wobei der Anteil der Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern bei null Prozent liegt.

### **StMUK**

Das StMUK hat aktuell einen Anteil von acht Prozent Bio-Ware, wobei der Anteil der Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern bei null Prozent liegt.

### **StMAS**

Das StMUK hat aktuell einen Anteil von fünf Prozent Bio-Ware, wobei der Anteil der Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern bei null Prozent liegt.

### **StMI**

Die Kantine des StMI ist neu verpachtet und wurde im März 2024 eröffnet. Die aktuellen Anteile sind noch nicht ermittelbar.

### **StMFH**

Der Bio-Anteil im StMFH lag in den Monaten Januar bis Februar 2024 bei vier bis zehn Prozent am Gesamtwareneinsatz. Zum Anteil der Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern liegen keine Daten vor.

### **StMUV**

Das StMUV hat aktuell einen Anteil von rd. 13 Prozent Bio, wobei der Anteil der Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern bei null Prozent liegt.

**Zu Frage 2b:**

*Wie hoch ist der Regional-Anteil in Prozent in den Kantinen der bayerischen Ministerien (bitte einzeln nach Kantinen und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio-regional aus Bayern, Regional aus Bayern und GQ-Bayern angeben)?*

**StMELF**

Die Kantine des StMELF ist neu verpachtet. Zum Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern) ist noch keine Angabe möglich. Der Warenanteil mit dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern soll laut vertraglicher Vereinbarung innerhalb der ersten zwölf Monate 35 Prozent erreichen. Zum Anteil der regionalen Ware aus Bayern (nicht Bio, nicht Geprüfte Qualität Bayern) sind noch keine Angaben möglich.

**StMB**

Der Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern) beträgt in der Kantine des StMB rd. acht Prozent. Der Anteil mit dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern liegt bei rd. drei Prozent. Der Anteil der regionalen Ware aus Bayern (nicht Bio, nicht Geprüfte Qualität Bayern) beträgt 39 Prozent.

**StMUK**

Der Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern) beträgt in der Kantine des StMUK null Prozent. Der Anteil mit dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern liegt bei acht Prozent. Der Anteil der regionalen Ware aus Bayern (nicht Bio, nicht Geprüfte Qualität Bayern) beträgt 36 Prozent.

**StMAS**

Der Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern) beträgt in der Kantine des StMAS null Prozent. Der Anteil mit dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern liegt bei zehn Prozent. Der Anteil der regionalen Ware aus Bayern (nicht Bio, nicht Geprüfte Qualität Bayern) beträgt 57 Prozent.

## **StMI**

Die Kantine des StMI ist neu verpachtet. Zum Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern), Ware mit dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern und zur regionalen Ware aus Bayern (nicht Bio, nicht Geprüfte Qualität Bayern) sind noch keine Angaben möglich.

## **StMFH**

Zum aktuellen Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern) und Ware mit dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern liegen keine Daten vor. Insgesamt lag der Regio-Anteil in den Monaten Januar bis Februar 2024 bei 43 bis 48 Prozent am Gesamtwareneinsatz. Eine Aufschlüsselung in o.g. Kriterien ist nicht möglich, da hierzu keine Daten vorhanden sind.

## **StMUV**

Der Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern) beträgt in der Kantine des StMUV null Prozent. Der Anteil mit dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern liegt bei rd. zwei Prozent. Der Anteil der regionalen Ware aus Bayern (nicht Bio, nicht Geprüfte Qualität Bayern) beträgt rd. 36 Prozent.

Folgende Ministerien haben keine Kantine: StMWi, StMGP, StMD, StMJ. Das StMWK nutzt die Kantine des StMUK.

## **Zu Frage 2c:**

*Wie haben sich die jeweiligen Anteile entwickelt (bitte unterschieden nach den, in der Einkaufsanalyse aufgeführten Einkaufskriterien angeben)?*

Zur Darstellung der Entwicklung der jeweiligen Anteile werden die Vergleichswerte aus der Landtagsanfrage 2022 (PI/G-4255-3/2403 L) herangezogen. Im Jahr 2022 wurde weder der Anteil bio-regionaler Ware aus Bayern (ohne Bio-Siegel des Freistaates Bayern) noch der Anteil regionaler Ware (nicht Bio, nicht Geprüfte Qualität Bayern) abgefragt.

### **StMELF**

Im Jahr 2022 betrug der Anteil an Bio-Ware 49 Prozent, der Anteil an Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern drei Prozent. Zum Anteil der Ware mit Geprüfter Qualität Bayern liegen keine Angaben vor.

### **StMB**

Im Jahr 2022 betrug der Anteil an Bio-Ware 20 Prozent, der Anteil an Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern rd. fünf Prozent. Der Anteil der Ware mit Geprüfter Qualität Bayern lag bei 17 Prozent.

### **StMUK**

Im Jahr 2022 betrug der Anteil an Bio-Ware rd. fünf Prozent, der Anteil an Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern null Prozent. Der Anteil der Ware mit Geprüfter Qualität Bayern lag bei rd. vier Prozent.

### **StMAS**

Im Jahr 2022 betrug der Anteil an Bio-Ware sowie der Anteil an Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern jeweils null Prozent. Der Anteil der Ware mit Geprüfter Qualität Bayern lag bei 15 bis 20 Prozent.

### **StMI**

Im Jahr 2022 betrug der Anteil an Bio-Ware 15 Prozent, der Anteil an Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern fünf Prozent. Der Anteil der Ware mit Geprüfter Qualität Bayern lag bei fünf Prozent.

### **StMFH**

Für das Jahr 2022 liegen keine Angaben zu den Anteilen an Bio-Ware und Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern vor. Zum Anteil der Ware mit Geprüfter Qualität Bayern liegen keine Angaben vor.

### **StMUV**

Im Jahr 2022 betrug der Anteil an Bio-Ware 16 Prozent. Zum Prozentsatz der Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern liegen keine Angaben vor. Der Anteil der Ware mit Geprüfter Qualität Bayern lag bei rd. vier Prozent.

Folgende Ministerien haben keine Kantine: StMWi, StMGP, StMD, StMJ.  
Das StMWK nutzt die Kantine des StMUK.

**Zu Frage 3a:**

*Wie hoch ist der Bio-Anteil in Prozent in der Kantine der Staatskanzlei (bitte einzeln nach Kantinen und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio, Bayerisches Bio-Siegel angeben)?*

**Zu Frage 3b:**

*Wie hoch ist der Regional-Anteil in Prozent in der Kantine der Staatskanzlei (bitte einzeln nach Kantinen und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio-regional aus Bayern, Regional aus Bayern und GQ-Bayern angeben)?*

**Zu Frage 3c:**

*Wie haben sich die jeweiligen Anteile entwickelt (bitte unterschieden nach den, in der Einkaufsanalyse aufgeführten Einkaufskriterien angeben)?*

Die Fragen 3a bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Betrieb der Kantine ist an einen Dienstleister verpachtet.

Eine Abfrage der verwendeten Lebensmittel nach den Kategorien regional, bioregional und Bio nach EU-Ökoverordnung, welche anlässlich der SANFR Sengl vom 17.02.2023 gemacht wurde, wurde Anfang März 2024 erneut durchgeführt. Nach Auskunft des Pächters beträgt der Anteil an regionalen Komponenten derzeit 30 Prozent. Der Einkaufsanteil an bioregionalen Komponenten liegt bei 15 Prozent, der Anteil an Komponenten nach EU-Ökoverordnung bei 55 Prozent. Darüber hinaus liegen keine weiteren Daten vor. Mit dem Pächter wurde vereinbart, den Anteil regionaler und biologischer Produkte weiter konsequent zu steigern.

**Zu Frage 4a:**

*Welche der den bayerischen Ministerien nachgeordneten Behörden ohne Betriebskantine bieten Gemeinschaftsverpflegung an?*

Siehe Anlage.

**Zu Frage 4b:**

*Wie hoch ist der Bio-Anteil in Prozent der angebotenen Gemeinschaftsverpflegung (bitte einzeln nach nachgeordneten Behörden und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio, Bayerisches Bio-Siegel angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 1a.

**Zu Frage 4c:**

*Wie hoch ist der Regional-Anteil in Prozent der angebotenen Gemeinschaftsverpflegung (bitte einzeln nach Kantinen und aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio-regional aus Bayern, Regional aus Bayern und GQ-Bayern angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 1a.

**Zu Frage 5:**

*Welche der in den Fragen 1. Bis 5. Genannten Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen sind Bio-zertifiziert?*

Bio-zertifiziert sind die Kantinen des StMELF und des StMFH.

**Zu Frage 6a:**

*Wie hoch sind nach den Ergebnissen der Einkaufsanalysen die Anteile in Prozent an Waren mit GQ-Bayern. Bio und Bayerisches Bio-Siegel in den Kantinen der bayerischen Ministerien (bitte, wenn möglich, getrennt nach den Artikelgruppen Kartoffeln und Kartoffelprodukte, Getreide- und Trockenprodukte, Molkereiprodukte und Eier, Gemüse/Salate sowie Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 2a und 2b.



Mit Ausnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, das seine Kantine selbst betreibt, liegen uns keine Daten zu den Anteilen nach Artikelgruppen vor.

Angaben des StMB:

<b>Artikelgruppen*</b>	<b>Bio insgesamt (rd. 20%)</b>	<b>BBS (0%)</b>	<b>GQB-Siegel (rd. 3%)</b>
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	0,00%		0,00%
Getreide- und Trockenprodukte	0,12%		0,00%
Molkereiprodukte, Eier	6,80%		0,08%
Gemüse/Salate	6,80%		0,08%
Obst/Säfte	0,01%		0,00%
Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren	0,00%		2,27%

\* weitere Artikelgruppen wurden nicht abgefragt

### **Zu Frage 6b:**

*Wie hoch sind nach den Ergebnissen der Einkaufsanalysen die Anteile in Prozent an Waren mit GQ-Bayern, Bio und Bayerisches Bio-Siegel in den Kantinen der nachgelagerten Behörden (bitte, wenn möglich, getrennt nach den Artikelgruppen Kartoffeln und Kartoffelprodukte, Getreide- und Trockenprodukte, Molkereiprodukte und Eier, Gemüse/Salate sowie Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 4b und 4c.

Uns liegen keine Daten zu den Anteilen nach Artikelgruppen vor.

### **Zu Frage 6 c:**

*Wie hoch sind nach den Ergebnissen der Einkaufsanalysen die Anteile in Prozent an Waren mit GQ-Bayern, Bio und Bayerisches Bio-Siegel in der Kantine der Staatskanzlei (bitte, wenn möglich, getrennt nach den Artikelgruppen Kartoffeln und Kartoffelprodukte, Getreide- und Trockenprodukte, Molkereiprodukte und Eier, Gemüse/Salate sowie Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 3a bis 3c

**Zu Frage 7a:**

*Wie hoch ist der Anteil in Prozent an Artikelgruppen aus Fairem Handel an den nachgeordneten Behörden, die in der Anlage zur Schriftlichen Anfrage „Bio und regional in staatlichen und öffentlichen Kantinen, BioRegio2030 und ökologische Landwirtschaft in Bayern, Teil I“, Drs. 18/28447, aufgelistet sind (bitte einzeln nach Betriebskantine angeben)?*

Vgl. Antwort zu Frage 1a.

**Zu Frage 7b:**

*Wie hoch ist der Anteil in Prozent an Artikelgruppen aus Fairem Handel in den Kantinen der bayerischen Ministerien (bitte einzeln nach Kantinen angeben)?*

**StMELF**

Die Kantine des StMELF ist neu verpachtet. Laut vertraglicher Vereinbarung darf der Konzessionsnehmer Agrarprodukte, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes angebaut oder weiterverarbeitet wurden (wie z. B. Kaffee und Tee) nur verwenden, wenn diese Produkte die sozialen und ökologischen Anforderungen des Fairtrade-Siegels erfüllen und als solche gekennzeichnet sind.

**StMB**

Kaffee und Tee stammen zu 100 Prozent aus Fairem Handel, dies entspricht einem Anteil von rd. drei Prozent am Gesamteinkaufsvolumen.

**StMUK**

Der Anteil an Produkten aus Fairem Handel liegt bei drei Prozent.

**StMAS**

Kaffee wird aus Fairem Handel bezogen. Damit liegt der Anteil an Ware aus Fairem Handel bei fünf Prozent.

### **StMI**

Der Kantinenbetreiber darf Agrarprodukte, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes angebaut oder weiterverarbeitet wurden (wie z. B. Kaffee und Tee) nur verwenden, wenn diese Produkte die sozialen und ökologischen Anforderungen des Fairtrade-Siegels erfüllen und als solche gekennzeichnet sind.

### **StMFH**

Laut Pachtvertrag dürfen Kakao, Kaffee und Tee nur in Bioqualität und aus fairem Handel verwendet werden.

### **StMUV**

Der Anteil an Produkten aus Fairem Handel liegt bei ca. 0,3 Prozent, da Kaffee in Bio-Qualität bezogen wird.

Folgende Ministerien haben keine Kantine: StMWi, StMGP, StMD, StMJ.  
Das StMWK nutzt die Kantine des StMUK.

### **Zu Frage 7c:**

*Wie hoch ist der Anteil in Prozent an Artikelgruppen aus Fairem Handel in der Kantine der Staatskanzlei?*

Nach Auskunft des Pächters werden insbesondere Kaffee, Tee, Trinkschokolade und Schokolade/Schokoladeriegel als Fair Trade Produkte angeboten. Eine nähere Erfassung liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber

Stand: 10.04.2024

**Anlage: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mia Goller, Paul Knoblach und Christian Zwanziger vom 07.03.2024 betreffend Bio und regional in den staatlichen Kantinen – Ergebnisse der Einkaufsanalysen**

Zu Frage 4.a) Welche der den bayerischen Ministerien nachgeordneten Behörden ohne Betriebskantine bieten Gemeinschaftsverpflegung an?

<b>Ressort</b>	<b>Name der nachgeordneten Behörde</b>
StMJ	Justizvollzugsanstalt Amberg
StMJ	Justizvollzugsanstalt Ansbach
StMJ	Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg
StMJ	Justizvollzugsanstalt Bad Reichenhall
StMJ	Justizvollzugsanstalt Bamberg
StMJ	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
StMJ	Justizvollzugsanstalt Ebrach
StMJ	Justizvollzugsanstalt Erding
StMJ	Justizvollzugsanstalt Erlangen
StMJ	Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen
StMJ	Justizvollzugsanstalt Ingolstadt
StMJ	Justizvollzugsanstalt Kempten
StMJ	Justizvollzugsanstalt Kronach
StMJ	Justizvollzugsanstalt Landshut
StMJ	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau
StMJ	Justizvollzugsanstalt Memmingen
StMJ	Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn
StMJ	Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau
StMJ	Justizvollzugsanstalt Regensburg
StMJ	Justizvollzugsanstalt Schweinfurt
StMJ	Justizvollzugsanstalt Traunstein
StMJ	Justizvollzugsanstalt Weiden i. d. Opf.
StMUK*	Comenius-Gymnasium Deggendorf
StMUK*	Gymnasium Pfarrkirchen
StMUK*	Bayerische Landesschule für Körperbehinderte
StMUK*	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt
StMUK*	Gymnasium Landschulheim Marquartstein
StMUK*	Max-Josef-Stift München
StMUK*	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
StMUK*	Max-Reger-Gymnasium Amberg
StMUK*	Gymnasium mit Internat Hohenschwangau
StMUK*	Gymnasium Marktoberdorf mit staatl. Schülerheim
StMUK*	Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg
StMWK	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
StMWK	Hochschule für Musik Nürnberg

StMWK	Akademie der Bildenden Künste München
StMWK	Hochschule für Fernsehen und Film München
StMWK	Hochschule für Musik und Theater München
StMWK	Universität München
StMWK	Technische Universität München
StMWK	Universität Würzburg
StMWK	Universität Erlangen-Nürnberg
StMWK	Universität Regensburg
StMWK	Universität Augsburg
StMWK	Universität Bayreuth
StMWK	Universität Bamberg
StMWK	Universität Passau
StMWK	Technische Universität Nürnberg
StMWK	TH Aschaffenburg
StMWK	Hochschule Ansbach
StMWK	Hochschule Coburg
StMWK	Hochschule Landshut
StMWK	TH Nürnberg
StMWK	TH Rosenheim
StMWK	Hochschule Hof
StMWK	TH Deggendorf
StMWK	TH Ingolstadt
StMWK	Hochschule Neu-Ulm
StMWK	Hochschule Augsburg
StMWK	Hochschule Kempten
StMWK	Hochschule München
StMWK	OTH Regensburg
StMWK	OTH Amberg-Weiden
StMWK	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
StMWK	TH Würzburg-Schweinfurt

\* Lediglich in wenigen Fällen ist der Freistaat Bayern bei den staatlichen Schulen auch Schulaufwandsträger und als solcher für die Schulmensa zuständig. Hierbei handelt es sich im Gymnasialbereich um die hier aufgelisteten Staatlichen Heimschulen sowie im Förderschulbereich um die Bayerische Landesschule für Körperbehinderte, bei denen der Freistaat Bayern neben dem Personalaufwand für das Schulpersonal ausnahmsweise auch den Schulaufwand trägt (vgl. Art. 11 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)).